

° Mediadaten inFranken.de

Gültig ab 01.01.2025



Das ist inFrankende

- inFrankende ist das reichweitenstärkste Nachrichten- und Serviceportal Nordbayerns
- Wir zeichnen uns durch topaktuelle regionale Nachrichten und spannende Ratgeberartikel aus
- Dadurch bieten wir hochwertige und glaubwürdige Umfeldler für Ihre Werbebotschaft



FACTS

5,37 Mio.

Unique User/Monat (Google Analytics 12/2023)

Platz 53

der deutschen Top100-Portale (IVW 12/2023)

13,07 Mio.

Visits/Monat (Google Analytics 12/2023)*

30,37 Mio.

Page Impressions/Monat (Google Analytics 12/2023)*

76.000

Monthly Active User in der NewsApp

(Google Analytics 12/2023)

*inkl. NewsApp

Das sind unsere User

- In Franken und ganz Nordbayern erreichen wir mit unseren Nachrichten heimatverbundene, online-affine User, die an aktuellen Ereignissen interessiert sind
- Deutschlandweit sind wir eines der Top-Portale für Ratgeber- und Serviceartikel und sprechen eine kaufkräftige und erlebnisorientierte Zielgruppe an
- Mit unserer NewsApp erreichen wir eine besonders loyale Zielgruppe, unsere sogenannten Heavy User mit über 5 Page Impressions pro Visit**

Unsere Targeting-Optionen

Wir bieten Ihnen verschiedene Targeting-Optionen an, mit denen Sie Ihre Zielgruppe garantiert erreichen:

Standort: Geografisches Targeting nach Orten, Regionen oder PLZ

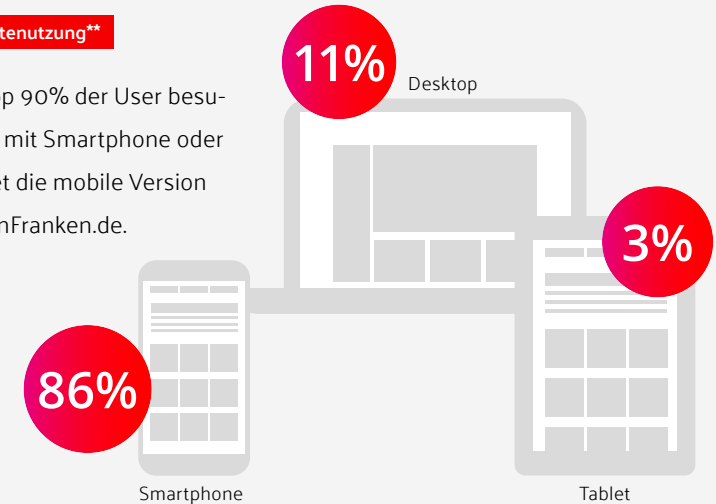
Interessen: Lokal- oder Themenumfelder

Sonstiges: Targeting nach Uhrzeiten oder Wochentagen

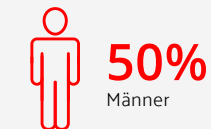
FACTS

Gerätenutzung**

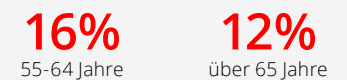
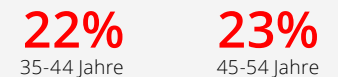
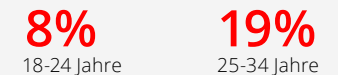
Knapp 90% der User besuchen mit Smartphone oder Tablet die mobile Version von inFranken.de.



Geschlecht*



Alter*



*Google Analytics 06/2023

**Google Analytics 12/2023

Native Advertising



° Online-Advertorials – individueller Content mit Mehrwert

Sie möchten...

- ...die spannende Geschichte Ihres Unternehmens erzählen und Ihre Markenbekanntheit stärken?
- ...Aufmerksamkeit für ein bestimmtes Thema schaffen?
- ...potentielle Kund*innen detailliert über Ihr Produkt/Ihre Dienstleistung aufklären?
- ...eine Sonderaktion, ein Jubiläum oder eine Veranstaltung mit unseren Usern teilen?



Wir bieten:

- Ein vertrauensvolles und reichweitenstarkes Umfeld mit einer anspruchsvollen und kaufkräftigen Nutzerschaft
- Ihr Content wird von erfahrenen SEO-Redakteur*innen nutzer- und suchmaschinenoptimiert aufbereitet
- Einbindung von Bildergalerien, Umfragen, Videos uvm. möglich

Ortspreis: 425,00 €

Grundpreis: 500,00 €

Native Advertising – so gelangt man zum Content

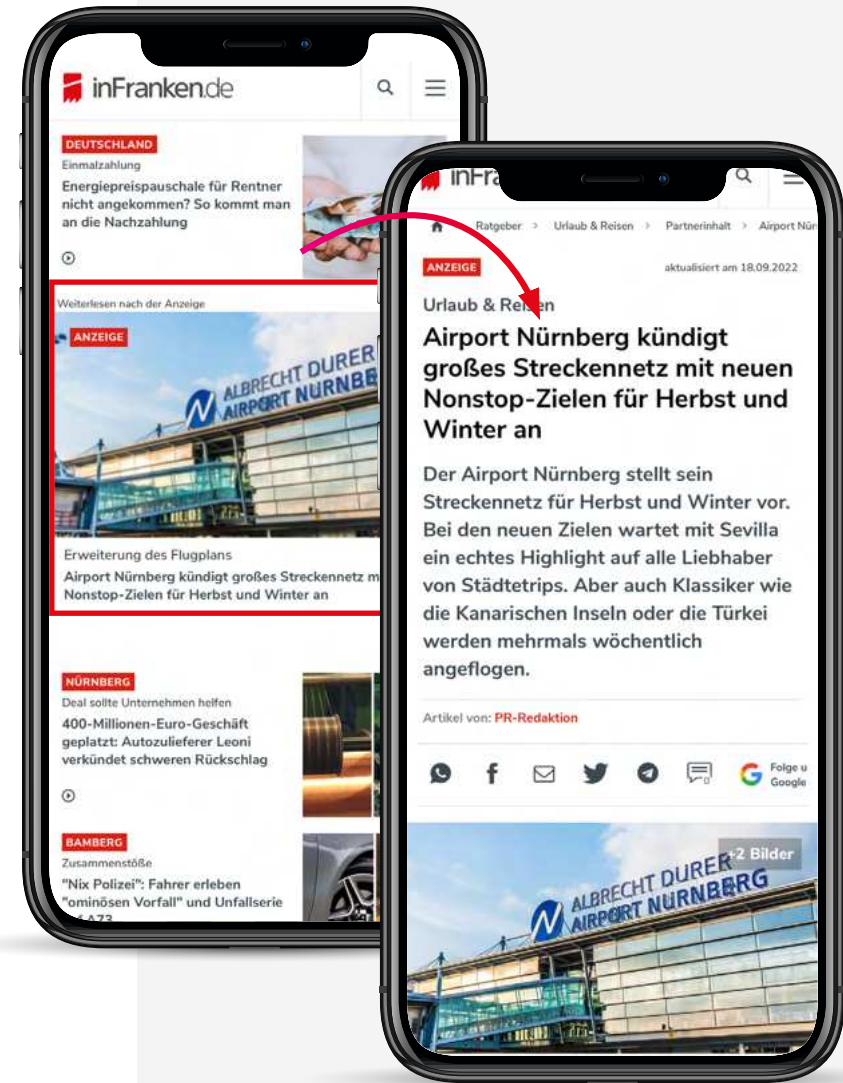
Wir schaffen maximale Reichweite für Ihren Content:

- Native Advertising auf inFranken.de, direkt im Lesefluss der User und im Look & Feel des Portals
- Native Advertising wird nur selten als Werbung wahrgenommen und nicht als störend empfunden
- Gestaltung: Bild, Headline und ein kurzer Text, der neugierig macht
- Vorschläge für Texte und Ideen für passendes Bildmaterial erhalten Sie von uns

Ortspreis (TKP): 25,00 €

Grundpreis (TKP): 29,50 €

Hinweis: Mindestbuchungsvolumen 25.000 Impressionen



Native Advertising – so gelangt man zum Content

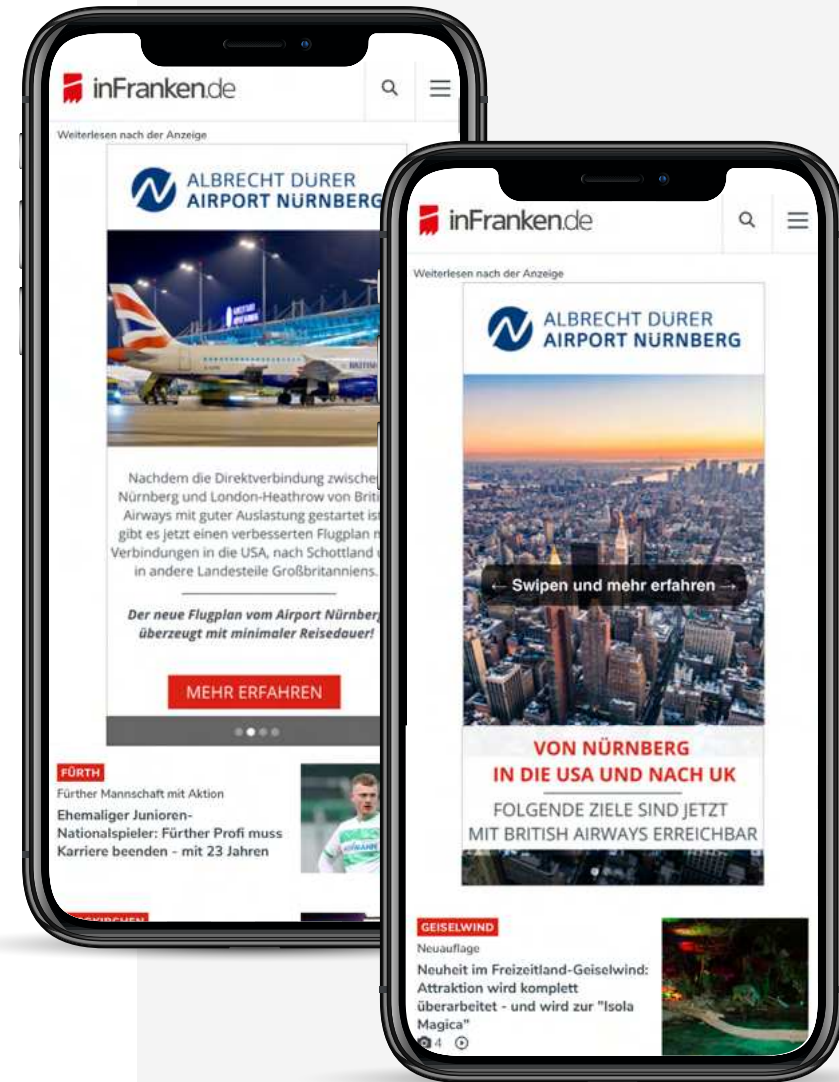
Content Card als Alternative zum klassischen Native Advertising:

- Anders als die klassische Native Ad umfasst die Content Card mehrere Slides zum Swipen
- Anreißertexte aus dem Online-Advertorial auf den einzelnen Slides machen neugierig
- Beim Klick auf die Content Card werden User ins Online-Advertorial weitergeleitet
- Angelehnt an das Look & Feel von inFranken.de bleibt die Content Card im redaktionellen Stil und fügt sich nativ in das Portal ein

Ortspreis (TKP): 32,00 €

Grundpreis (TKP): 38,00 €

Hinweis: Mindestbuchungsvolumen 25.000 Impressionen



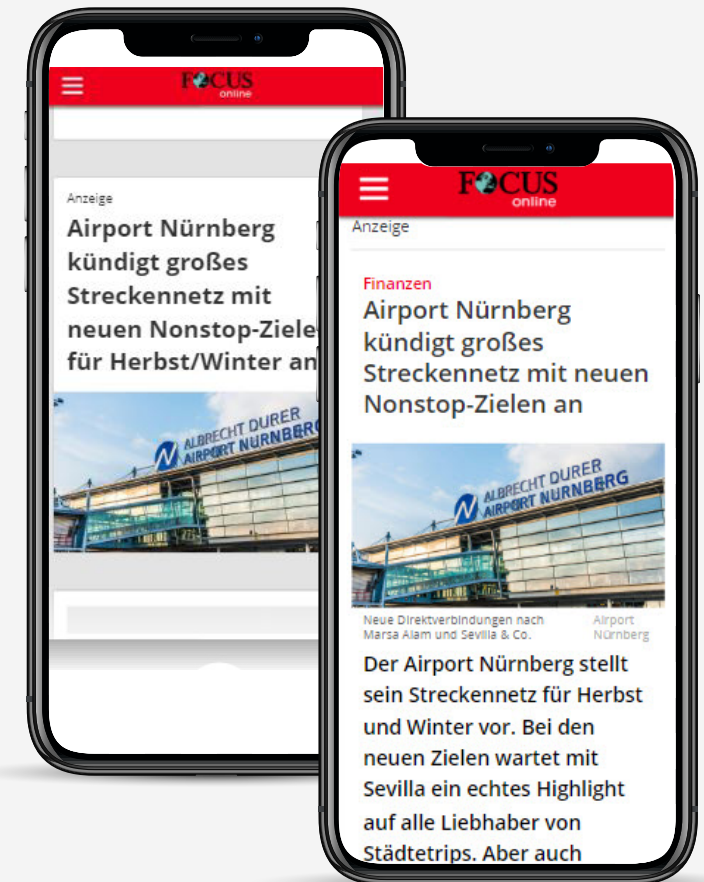
° Mehr Reichweite – mit Recommendation Advertising

- Mit Recommendation Advertising bekommt Ihre Kampagne noch mehr Reichweite
- Die Bild-Text-Kombination wird als „Leseempfehlung“ unter unseren redaktionellen Beiträgen ausgespielt
- Dadurch empfinden User diese Werbeform als glaubwürdig und authentisch
- Perfekte Ergänzung zu anderen Teasingmaßnahmen, da der Kontakt außerhalb des Leseflusses erfolgt
- Verfügbar für Native-Kampagnen mit einem Gesamtinvest ab 1.500 Euro, Preise auf Anfrage



° Mehr Reichweite – mit dem Native Booster

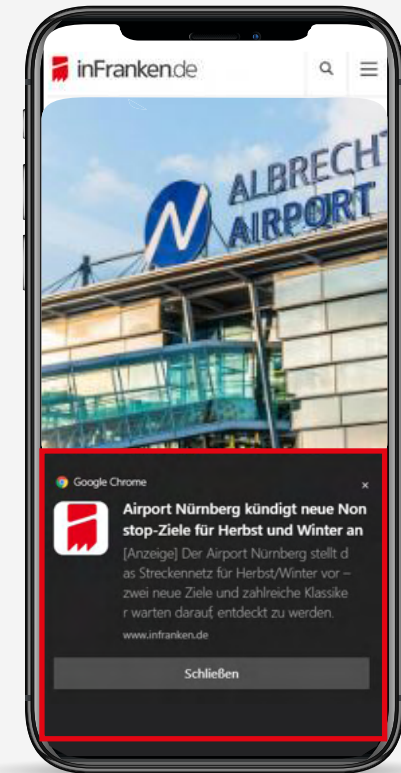
- Sie möchten eine besonders breite Zielgruppe erreichen?
Dann buchen Sie Ihre Reichweitenverlängerung auf bekannten Nachrichten- und Themenportalen
- Wir verlängern Ihre Kampagne im nativen Look & Feel auf rund 50 Portalen deutschlandweit, z.B. auf focus.de, chip.de, fitforfun.de und gutefrage.net
- Auf Wunsch können wir auch Ihr Online-Advertorial auf einem Portal Ihrer Wahl spiegeln
- Verfügbar für Native-Kampagnen mit einem Gesamtinvest ab 1.500 Euro, Preise auf Anfrage



° Mehr Reichweite – mit Browser Push

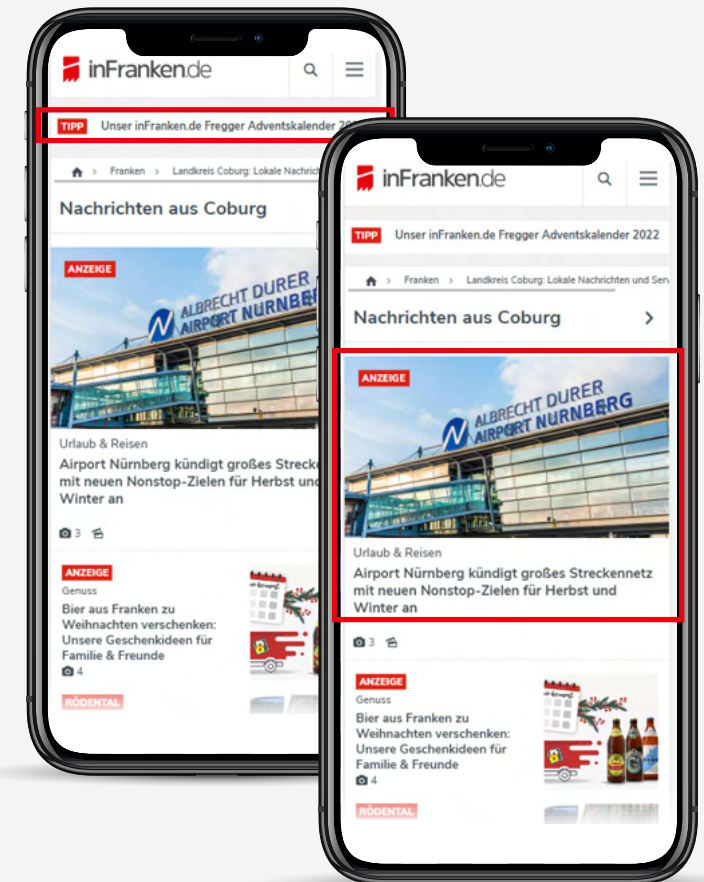
- Mit Browser Push erreichen Sie eine sehr loyale Zielgruppe, denn unsere User müssen die Benachrichtigung aktiv abonnieren
- Über 143.000 User haben sich bislang registriert und profitieren so von top-aktuellen Nachrichten- und Serviceartikeln
- Ihr Browser Push wird im gleichen Look & Feel wie unsere redaktionellen Inhalte ausgespielt und verlinkt auf Ihr Online-Advertorial
- Adressieren Sie eine kleinere Zielgruppe Ihrer Wahl oder die gesamten Abonnent*innen

	Ortspreis	Grundpreis
bis 50.000 Abonnenten:	299,00 €	352,00 €
ab 50.000 Abonnenten:	499,00 €	587,50 €



Native Integrationen – für mehr Glaubwürdigkeit

- Profitieren Sie von prominenten Platzierungen in Ihrer Wunschregion oder auf unserer Startseite
- Durch die Festplatzierung wird jedem User im Ressort Ihr Werbemittel angezeigt
- Da die Platzierungen normalerweise mit redaktionellen Themen belegt sind, erfolgt die Einbettung absolut nativ
- Wählen Sie zwischen reinen Text-Platzierungen oder Text-Bild-Kombinationen
- Verfügbar für Native-Kampagnen mit einem Gesamtinvest ab 1.500 Euro, Preise auf Anfrage



Content + Reichweite – diese Pakete bieten wir an

Inklusivleistungen in jedem Paket:

- Kreation Ihres individuellen SEO-optimierten Online-Advertorials aus Ihrem angelieferten Material (z.B. Text, Bilder oder Videos)
- Zwei Korrekturläufe
- Mindestens zwei Wochen Bewerbung (Reichweitzuführung) über klassisches Native Advertising
- Je nach gewähltem Paket zusätzliche Reichweitzuführung über Social-Posts & Co.
- Kontinuierliches Monitoring und Optimierung sowie Abschlussreporting

OPTIONEN

Sie möchten ein individuelles Paket, abgestimmt auf Ihren Bedarf? Sprechen Sie uns an!

- Online-Advertorial
- 25.000 Impressionen Native Advertising

Ortspreis 1.050 €
Grundpreis 1.237,50 €

S

- Online-Advertorial
- 40.000 Impressionen Native Advertising
- Link-Post via lokaler Facebook-Kanal (z.B. @FuerthinFranken)

Ortspreis 1.674 €
Grundpreis 1.973,50 €

M

- Online-Advertorial
- 50.000 Impressionen Native Advertising
- Link-Post via Facebook-Kanal @inFranken
- Social Media Booster

Ortspreis 2.374 €
Grundpreis 2.798 €

- Online-Advertorial
- 75.000 Impressionen Native Advertising
- Link-Post via Facebook-Kanal @inFranken
- Story-Post via Instagram- und Facebook-Kanal @inFranken

Ortspreis 3.598 €
Grundpreis 4.240,50 €

XL

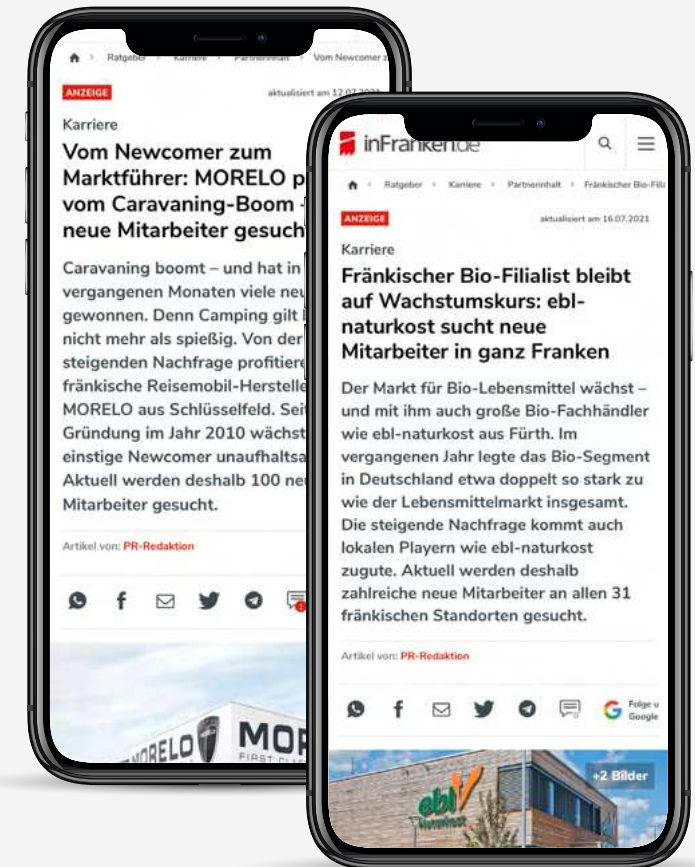
Special: Employer Branding mit nativen Kampagnen

Sie möchten ein
individuelles Paket,
abgestimmt auf
Ihren Bedarf?
Sprechen Sie uns
an!

- Nur wenige Fachkräfte sind aktiv auf Jobsuche – den deutlich größeren Anteil machen Passiv-Wechselwillige aus
- Passiv-Wechselwillige sind zwar offen für Gespräche, suchen aber nicht aktiv auf Stellenportalen nach einem Job
- Sie benötigen somit eine andere Art der Ansprache, müssen aktiv überzeugt werden und vor allem: über alternative Wege statt nur über klassische Jobportale angesprochen werden

Hier kann inFranken.de perfekt mit nativen Kampagnen unterstützen:

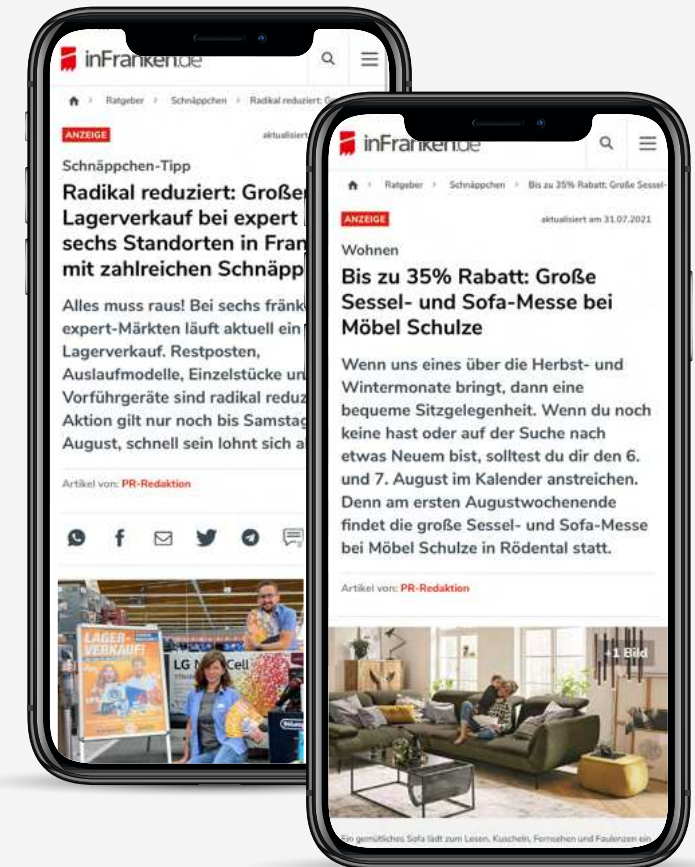
- Basis ist ein Online-Advertorial mit SEO-Optimierung, in dem wir Ihr Unternehmen, die Mitarbeiter*innen und Mehrwerte vorstellen
- Wir führen User über Native Advertising und Social-Posts in das Online-Advertorial
- Flankiert mit Display oder Video Advertising positionieren wir Ihr Unternehmen als starke Arbeitgebermarke in der Region



Special: Angebotskommunikation mit nativen Kampagnen

Sie möchten ein individuelles Paket, abgestimmt auf Ihren Bedarf? Sprechen Sie uns an!

- Sie möchten Ihre Abverkaufsaktionen oder regelmäßige Rabattangebote bekannter machen?
- Wir stellen Ihre Angebote als Deal-Artikel im Look & Feel von inFranken.de vor - die perfekte Mischung aus Branding und Performance
- Wir erreichen deutschlandweit in Ihrer Wunschregion potentielle Neukund*innen und User, die auf der Suche nach einem passenden Produkt oder Service sind
- Durch die Platzierung Ihrer Angebote und Aktionen auf unseren Portalen profitieren Sie von unserer starken Marke
- Nutzen Sie das Vertrauen unserer User in uns: Menschen kaufen bevorzugt in Umfeldern, denen sie vertrauen
- Wir sorgen für den optimalen thematischen Fit und bereiten das Angebot passend für Ihre Zielgruppe auf



Display Advertising

The background of the slide is a dark, textured surface with a faint grid pattern. Overlaid on this are several digital devices and screens, each displaying different types of content. In the foreground, there's a smartphone showing a social media post with a profile picture and text. To its right, a tablet displays a grid of colorful icons. In the background, a large monitor shows a complex data visualization with a network of nodes and lines. Another monitor to the right displays a website layout with various elements like a header, navigation, and content blocks. The overall aesthetic is modern and tech-oriented, representing the digital advertising landscape.

Display-Formate im Überblick

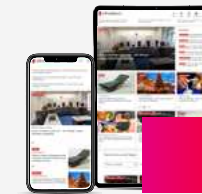
- Display Advertising ist die erste Wahl für Branding- und Awareness-Kampagnen
- Dank des hochwertigen redaktionellen Umfelds erzielen Sie hohe Sympathiewerte für Ihre Produkte und Marken
- Lazy Loading und Top-Platzierungen sorgen für hervorragende Sichtbarkeiten

OPTIONEN



Stationär

Werbemittel sichtbar auf Laptops/stationären Computern



Mobil

Werbemittel sichtbar auf mobilen Geräten wie Smartphone und Tablet



Kombi

Werbemittel sichtbar auf Laptops/stationären Computern und auf mobilen Geräten wie Smartphone und Tablet

Display-Formate im Überblick



Fireplace

Maße:

2x 300 x 600 Px + 1100 x 90 Px

Ortspreis (TKP): 45,00 €

Grundpreis (TKP): 53,00 €



Wallpaper

Maße:

728 x 90 Px + 300 x 600 Px

Ortspreis (TKP): 35,00 €

Grundpreis (TKP): 41,50 €



Dynamic Sitebar

Maße:

300 x 600 px, 100% dynamisch

Ortspreis (TKP): 28,00 €

Grundpreis (TKP): 33,00 €



Billboard

Maße:

970 x 250 Px

Ortspreis (TKP): 24,00 €

Grundpreis (TKP): 28,50 €



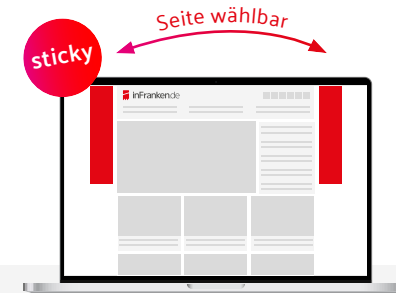
Superbanner

Maße:

728 x 90 Px

Ortspreis (TKP): 14,00 €

Grundpreis (TKP): 16,50 €



Skyscraper

Maße:

160 x 600 Px

Ortspreis (TKP): 18,00 €

Grundpreis (TKP): 21,50 €

Hinweis: Mindestbuchungsvolumen 15.000 Impressionen. Übernehmen wir für Sie die Gestaltung der Creatives, fallen je Auftrag zusätzlich 65,00 € an.

17

Display-Formate im Überblick



Mobile Sticky Ad

Maße:
320 x 50 Px

Ortspreis (TKP): 24,00 €
Grundpreis (TKP): 28,50 €



Mobile Sticky Ad Premium

Maße:
320 x 80 Px

Ortspreis (TKP): 30,00 €
Grundpreis (TKP): 35,50 €



Mobile Sticky Ad Premium XXL

Maße:
320 x 100 Px

Ortspreis (TKP): 34,00 €
Grundpreis (TKP): 40,00 €



Understitial¹

Maße:
300 x 600 Px

Ortspreis (TKP): 30,00 €
Grundpreis (TKP): 35,50 €



Medium Rectangle

Maße:
300 x 250 Px

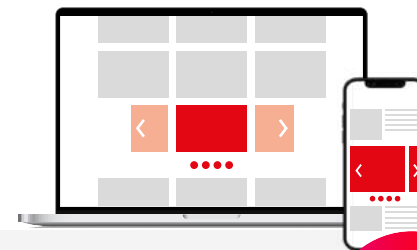
Ortspreis (TKP): 20,00 €
Grundpreis (TKP): 24,00 €



Halfpage Ad

Maße:
300 x 600 Px

Ortspreis (TKP): 24,00 €
Grundpreis (TKP): 28,50 €



Carousel Ad

Maße:
300 x 250 Px

Ortspreis (TKP): 24,00 €
Grundpreis (TKP): 28,50 €

Nutzer kann zwischen 3-5 Creatives wechseln



Carousel Ad

Maße:
300 x 600 Px

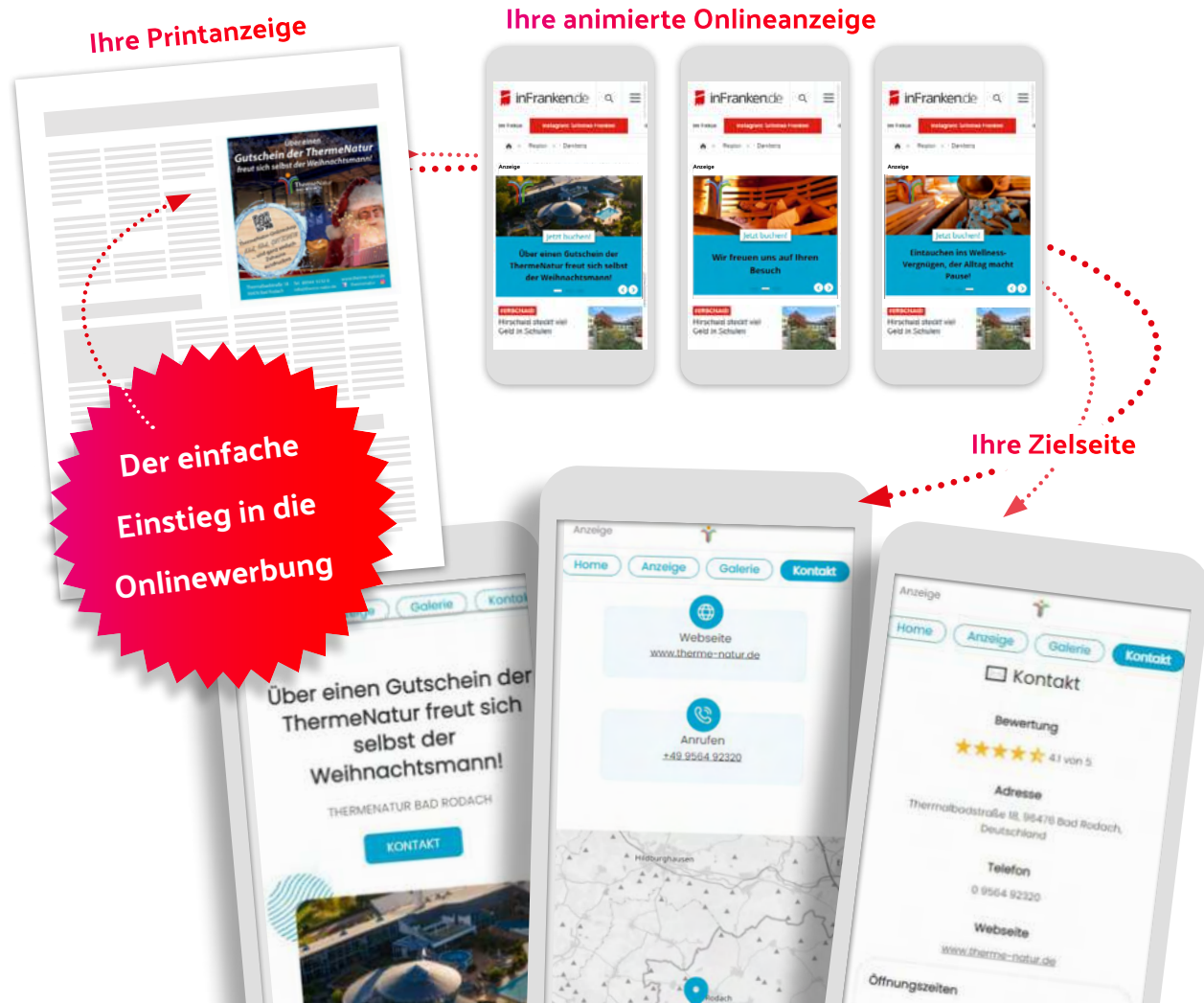
Ortspreis (TKP): 28,00 €
Grundpreis (TKP): 33,00 €

Nutzer kann zwischen 3-5 Creatives wechseln

Hinweis: Mindestbuchungsvolumen 15.000 Impressionen. Übernehmen wir für Sie die Gestaltung der Creatives, fallen je Auftrag zusätzlich 65,00 € an.

Printanzeigen smart online verlängern

Erreichen Sie mit der Online-Verlängerung Ihrer Printanzeige regionale Zielgruppen auch digital und verstärken Sie so Ihren Werbedruck. Zielsicher, hochwertig und ohne Aufwand für Sie. Wir erstellen auf Basis Ihrer Printanzeige ein Onlinebanner und gestalten eine passende Landingpage.



Leistungen

- Gestaltung eines Onlinebanners auf Basis Ihrer Printanzeige
- Gestaltung einer passenden Landingpage
- Auspielung Ihres Onlinebanners auf inFrankende (stationär & mobil) mit 5.000 Impressionen
- Auslieferung startet zeitlich parallel zu Ihrer Anzeigenschaltung in der Tageszeitung oder im Anzeigenblatt (Laufzeit: 1 Woche)

Ortspreis: 75,00 €

Grundpreis: 88,50 €

Video Advertising



InStream Pre-Roll und Bumper Ad

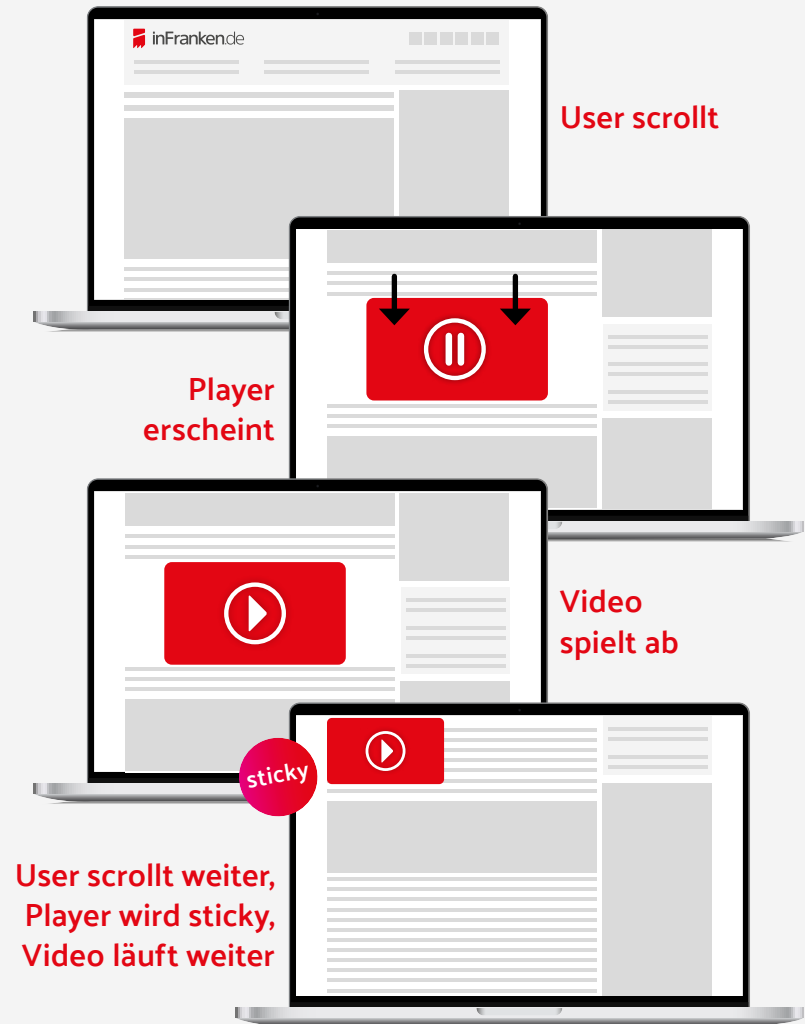
- Starkes InStream-Format – der Video-Player ist in unsere Artikel integriert, Ihre Video Ad läuft direkt vor den redaktionellen Inhalten
- Extrem gute Sichtbarkeit und View-Through-Rate dank Sticky-Player – scrollt der User, bleibt der Player sichtbar
- Ausspielung als stummes Auto Play, der User kann den Ton selbst anschalten
- Wählen Sie zwischen der exklusiven Platzierung auf inFranken.de oder nutzen Sie das Reichweitenpotential von 500 weiteren Premiumportalen deutschlandweit

Ortspreis (TKP): 40,00 €

Grundpreis (TKP): 47,50 €

Hinweis: Maximale Videolänge 30 Sekunden, bitte Spezifikationen beachten

BEISPIEL



°OutStream In-Page Ad

- Ihre Video Ad wird nutzerfreundlich auf klassischen Anzeigeflächen platziert
- Optimale Sichtbarkeit: Die Video Ad wird im nicht sichtbaren Bereich vorgeladen, die Wiedergabe startet aber erst bei Sichtkontakt (mind. 50%) und pausiert, wenn aus dem sichtbaren Bereich gescrollt wird
- Ausspielung als stummes Auto Play, der User kann den Ton selbst anschalten

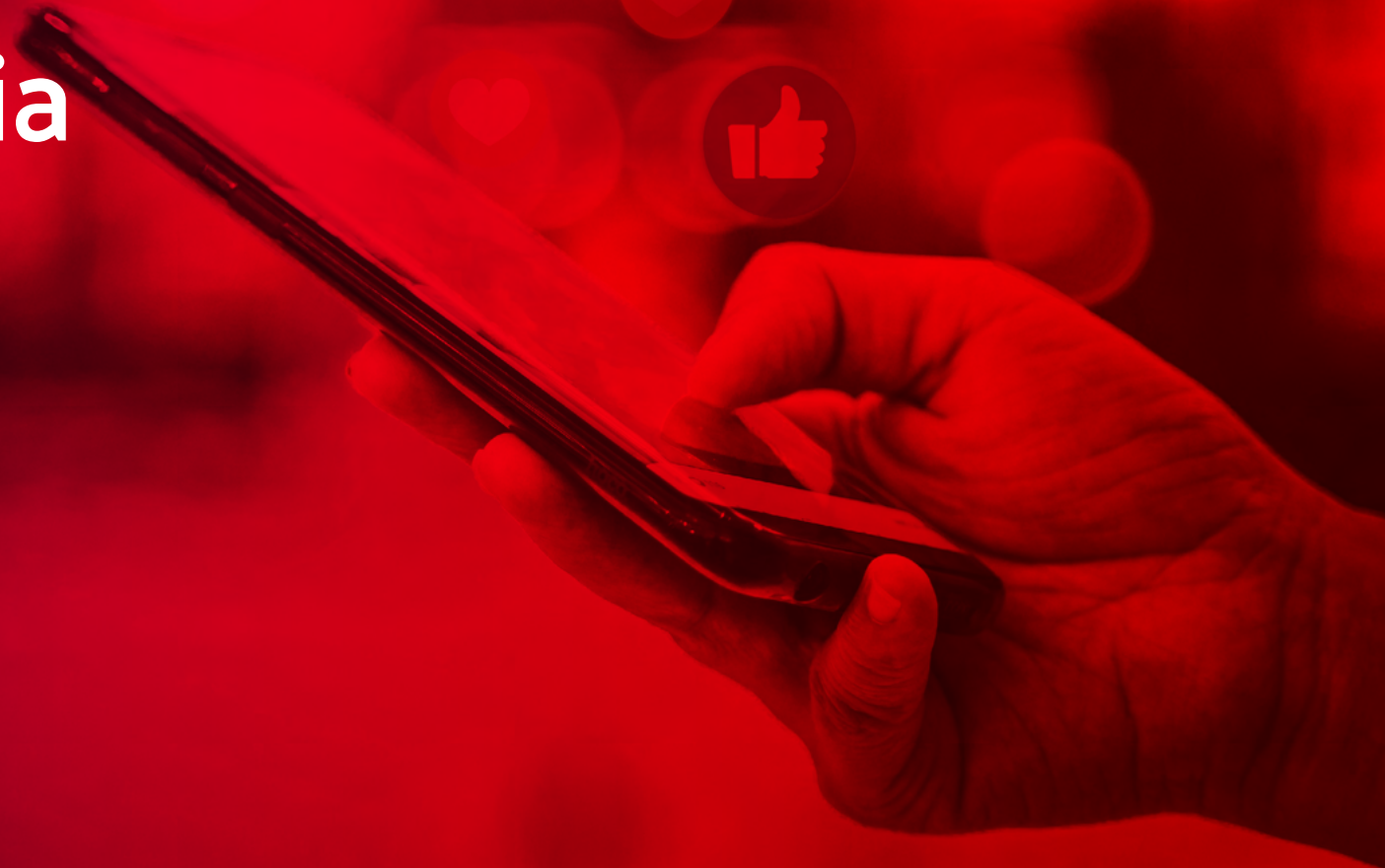
Ortspreis (TKP): 30,00 €

Grundpreis (TKP): 35,50 €

Hinweis: Maximale Videolänge 45 Sekunden, bitte Spezifikationen beachten

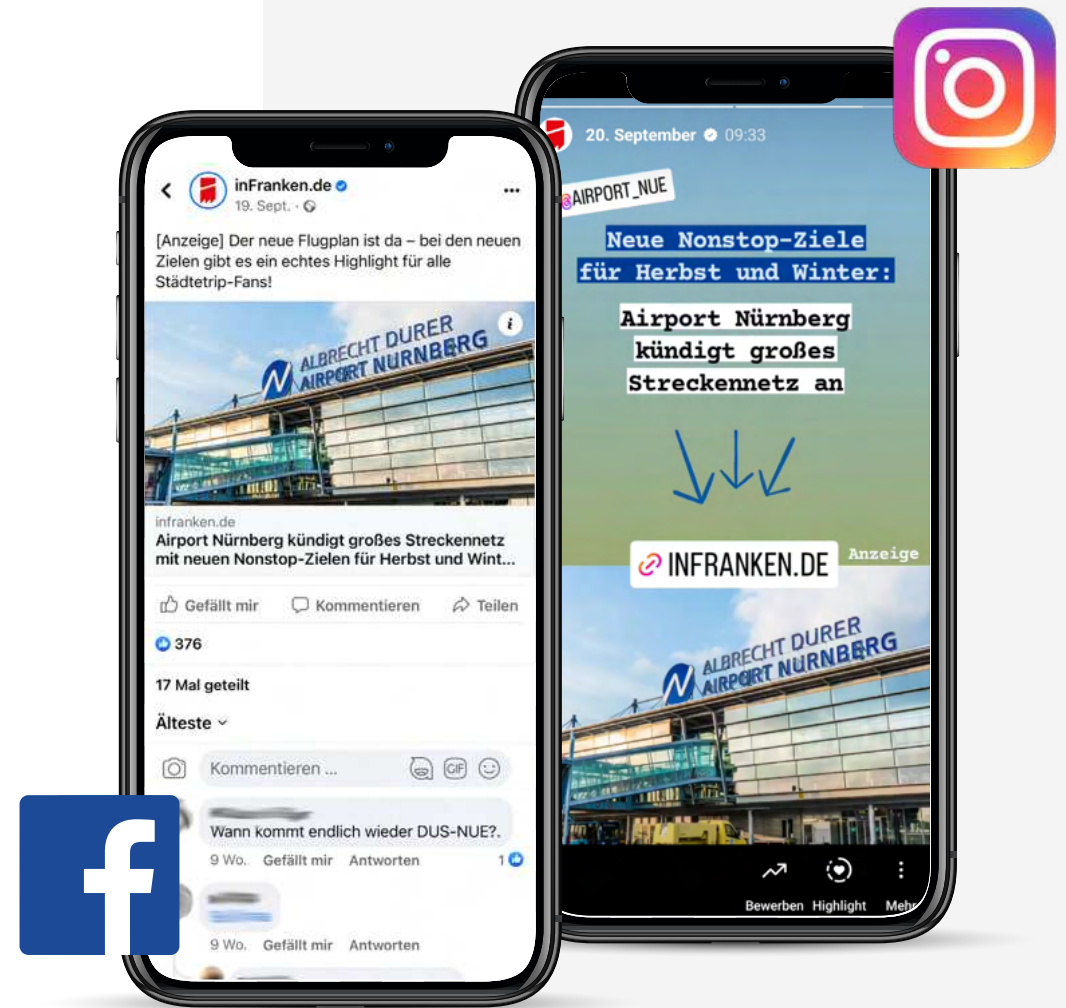


° Social Media



Facebook & Instagram – unsere Social-Media-Profile im Überblick

- Nutzen Sie die große Reichweite unserer Social-Media-Profile für Ihre Online-Kampagne:
Über 455.500 User folgen uns
- Egal ob Feed-Post, Video- oder Link-Post, Story oder Reel – Ihre Werbebotschaft wird auf unseren starken Kanälen geteilt und im privaten Newsfeed unserer Follower angezeigt
- Durch den inFranken.de-Absender erreichen Sie dabei die volle Aufmerksamkeit der User – machen Sie unsere Fans zu Ihren Fans
- Mit dem Social Media Booster kaufen wir günstige Reichweite, Link-Klicks oder Videoaufrufe für Sie ein – und das genau in Ihrer gewünschten Zielgruppe



Facebook & Instagram - unsere Social Media-Profile im Überblick



KANAL	ABONNENTEN	ORTS- PREIS	GRUND- PREIS
@inFranken	284.000	599 €	705 €
@AnsbachinFranken	2.000	149 €	175,50 €
@BamberginFranken	7.000	149 €	175,50 €
@BayreuthinFranken	12.000	199 €	234,50 €
@CoburginFranken	3.000	149 €	175,50 €
@ErlangeninFranken	3.000	149 €	175,50 €
@ForchheiminFranken	1.500	149 €	175,50 €
@FürthinFranken	8.500	149 €	175,50 €
@HofinFranken	9.000	149 €	175,50 €
@Schongewusst	5.500	149 €	175,50 €
@Würzburg&MainfrankeninFranken	3.000	149 €	175,50 €
@NürnberginFranken	40.500	299 €	352 €



KANAL	ABONNENTEN	ORTS- PREIS	GRUND- PREIS
@infranken	76.500	499 €	587,50 €

TIPP:
Sparen Sie mit dem Lokal-Duo und Lokal-Trio - buchen Sie 2 Facebook-Kanäle für 249 Euro bzw. 3 für 349 Euro!*

STARKES DUO:
Ihre Story auf Instagram und Facebook über unsere starken @inFranken-Profile für nur 599 Euro!*

Hinweis: Übernehmen wir für Sie die Gestaltung der Social Posts (Bildrecherche, Texterstellung o.ä.) fallen je Auftrag zusätzlich 39,00 € an.

*Die genannten Preise sind Ortspreise. Grundpreise auf Anfrage.

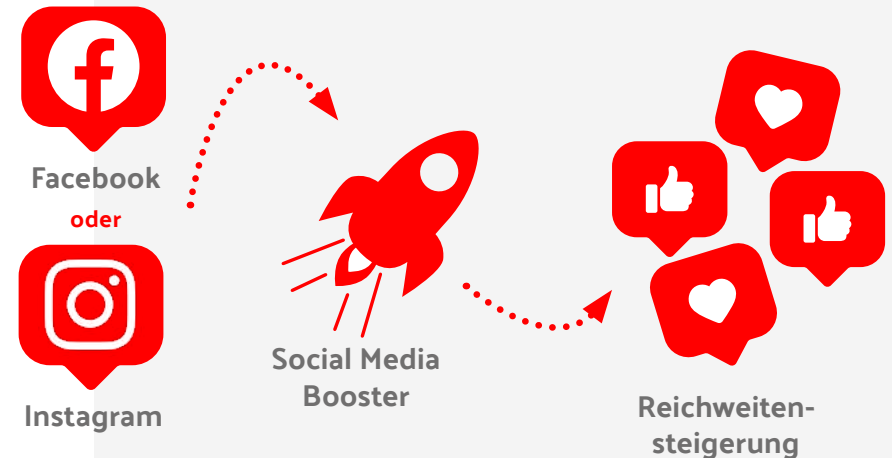
° Social Media Booster – maximale Performance, minimaler Preis

- Mit dem Social Media Booster kaufen wir auf Facebook oder Instagram günstige Reichweite, Link-Klicks oder Videoaufrufe für Sie ein
- Sie legen Ihr individuelles Werbeziel fest, wir kümmern uns um das optimale Targeting und steuern Ihre Kampagne bestmöglich aus
- Grundlage für den Social Media Booster ist immer ein Post oder eine Story auf unseren Social-Media-Kanälen

Ortspreis: 100,00 €

Grundpreis: 118,00 €

Hinweis: Der Paketpreis setzt sich bezogen auf den Ortspreis wie folgt zusammen:
70,00 € Budgeteinsatz auf Facebook/Instagram und 30,00 € Handlinggebühren.



° Individuelle Kooperationen und Sonderwerbformen

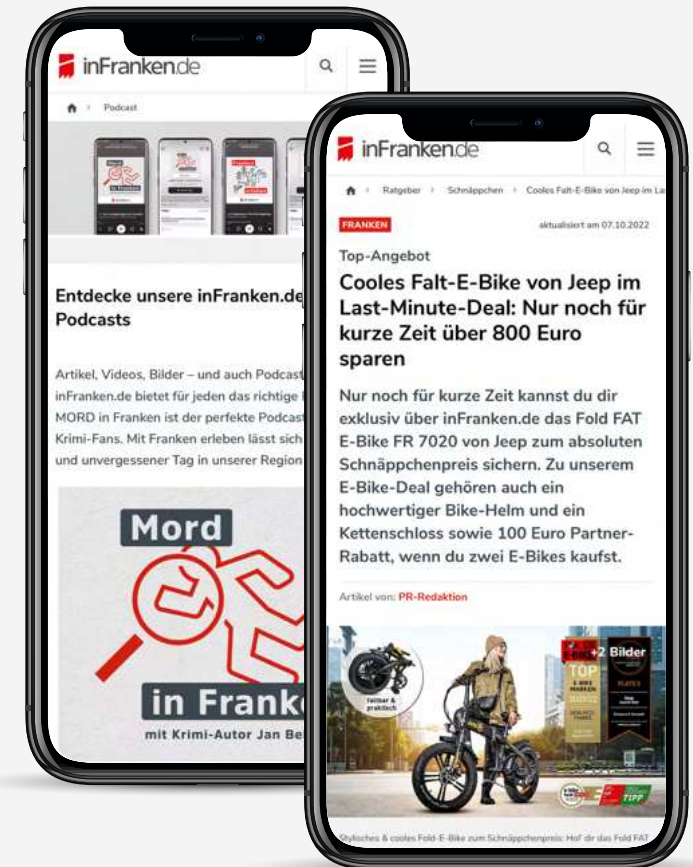
A hand is shown holding a single puzzle piece against a red background. The hand is positioned on the right side of the frame, with the thumb and index finger gripping the piece. The puzzle piece is white with a red outline. The background is a solid red color with a subtle gradient.

Individuelle Lösungen für Ihren Bedarf

- Neben unseren festen Werbeformaten finden Sie bei uns auch individuelle Lösungen für verschiedene Werbeanlässe

Hier eine kleine Auswahl der Möglichkeiten, die wir Ihnen mit inFranken.de bieten:

- Individuelle Partnerschaften auf Performance-Basis, Abrechnung beispielsweise als Cost-per-View
- Native Integrationen in unseren Podcasts, z.B. Host Read, Sponsoring oder Spot-Einbindung
- Branding kompletter Ratgeber-Ressorts wie z.B. „Gesundheit“
- uvm.



° Richtlinien und Spezifikationen

° Richtlinien und Spezifikationen

inFranken.de

1. Anlieferung & Dateigröße Display Advertising

Die maximale Dateigröße pro Werbemittel beträgt:

150 KB für HTML5-Werbemittel

100 KB für JPG/PNG-Werbemittel

50 KB für JPG/PNG-Werbemittel bei Carousel Ads

Hinweis:

Das Understitial muss mit 80px Freiraum im oberen Bereich des Banners und 20px Freiraum im unteren Bereich gestaltet werden

Die Anlieferung des HTML5-Werbemittels muss als ZIP-Datei erfolgen. Die ZIP-Datei hat alle Elemente des Werbemittels zu enthalten, ausgenommen extern geladene Libraries, Videos oder Fonts. In der ZIP-Datei muss außerdem eine index.html-Datei als Startpunkt enthalten sein. Alle eingebundenen Skripte sowie alle in der ZIP-Datei enthaltenen Elemente müssen relativ verlinkt sein. Die HTML-Datei muss in erster Ebene der ZIP-Datei vorhanden sein. Jede ZIP-Datei darf nur ein Werbemittel enthalten.

2. Aufbau

HTML5-Werbemittel bestehen wie Webseiten aus mehreren Elementen, die nicht analog zu Flash in einem File zusammengeführt und komprimiert werden können.

Diese sind:

- HTML-Files
- CSS
- Libraries (JavaScript, jQuery, etc.)
- Bilder
- Videos

Um die maximale Dateigröße und Anzahl der einzelnen Elemente des HTML5-Werbemittels nicht zu überschreiten, sind Kompilierungsverfahren

des Codes und Code-Optimierungen anzuwenden.

Dies ist sowohl durch Komprimierung und Optimierungsverfahren umzusetzen, als auch durch die sparsame Anwendung von Animationen und Einbindung externer Elemente wie Fonts und Bibliotheken, da diese zur Dateigröße hinzugerechnet werden. Unterverzeichnis-Strukturen sind zu vermeiden.

3. Grafikkomprimierung

Grafiken sind hinsichtlich der Dateigröße zu optimieren. Die Verwendung von PNG Crush und der Einsatz von skalierbaren Vektorgrafiken wird empfohlen.

4. Klicktag

Die Schreibweise für Klicktags lautet: clickTag

Die folgenden Codezeilen sind in das HTML5-Werbemittel zur Übergabe der Klicktags zu integrieren:

```
<html>
<head>
<meta name="ad.size" content="width=Breite des Werbemittels ein-
tragen,height=Höhe des Werbemittels eintragen">
<script type="text/javascript">
var clickTag = „ZIEL-URL des Werbemittels eintragen“;
</script>
</head>

<body>
<a href="javascript:window.open(window.clickTag)"> </a>
</body>
[Der restliche Creative-Code wird hier eingefügt.]
</html>
```

Weitere Infos unter:

https://support.google.com/dfp_premium/answer/7046799?hl=de

° Richtlinien und Spezifikationen

inFranken.de

5. Backupimage, Browserkompatibilität

Sollte ein Browser ein spezielles Feature oder eine verwendete Library nicht unterstützen, wird ein im Werbemittel definiertes Fallback (JPEG/GIF) ausgespielt. Wird das Werbemittel beispielsweise nicht von IE 9 unterstützt, ist von der Agentur deshalb vorzusehen, dass in diesem Browser das Fallback angezeigt wird. Die Werbemittel sind seitens der Kreativagentur auf allen gängigen Browsern zu testen. Etwaige auszuschließende Browser sind dem Vermarkter mitzuteilen.

6. Animation

Bei Animationen ist darauf zu achten, dass diese den Client CPU nicht unnötig belasten. Mehrere parallel laufende Animationen und überlappende transparente Grafiken sind zu vermeiden. Der Einsatz von CSS3- oder JavaScript-Animationen ist unter Berücksichtigung der CPU- und GPU- Auslastung zu wählen.

7. Anlieferung & Dateigröße Video

Advertising

Die maximale Dateigröße pro Werbemittel beträgt:
30 MB für OutStream
100 MB für InStream

Die maximale Videolänge beträgt:
OutStream max. 45 Sek.
InStream PreRoll mind. 11 Sek., max. 30 Sek.
InStream Bumper mind. 5 Sek., max. 10 Sek.

Weitere Vorgaben für InStream:

Format: MP4

Größe: 1024 x 576 Px

Verhältnis: 16:9

Hinweise: Auf gut lesbare Schrifteinblendungen (Größe, Schriftart, Dauer etc.) achten. Die Schrifteinblendungen sollten nicht rechts unten platziert werden (wird sonst von Player-Bestandteilen zu Beginn überlagert).

Weitere Vorgaben für OutStream:

Format: MP4

Größe: 300 x 250 Px

Verhältnis: 16:9

Hinweise: Auf gut lesbare Schrifteinblendungen (Größe, Schriftart, Dauer etc.) achten.

8. BVDW & IAB Guidelines

BVDW HTML5-Richtlinie: http://www.bvdw.org/presse-server/HTML5_Richtlinie/bvdw_ovk_html5%20richtlinie_final_20150720.pdf

IAB HTML5 for Digital Advertising: <https://www.iab.com/wp-content/uploads/2016/04/HTML5forDigitalAdvertising2.0.pdf>

° Kontakt

BAMBERG

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 1 · 96050 Bamberg

COBURG

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Hindenburgstr. 3a · 96450 Coburg

KULMBACH

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
E.-C.-Baumann-Str. 5 · 95326 Kulmbach

BAD KISSINGEN

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Theresienstraße 21 · 97688 Bad Kissingen

Crossmedia Auftragsbearbeitung

Telefon: 0951 - 188 120

E-Mail: crossmedia@mgo-lokalemedien.de

inFranken.de

AutoPlay:

Bei einem AutoPlay-Format startet das Video automatisch.

Awareness-Kampagne:

Kampagne zur Reichweitengenerierung – hat das Ziel, aufmerksam auf eine Marke, ein Produkt, eine Aktion oder auf ein bestimmtes Thema zu machen.

Branding-Kampagne:

Kampagne zur Markenbildung – hat das Ziel der Etablierung einer Marke bzw. eines Unternehmens, oft in Verbindung mit einem bestimmten Image.

Bumper Ad:

Bumper Ads sind sehr kurze Video Ads (max. 10 Sekunden).

Creatives:

Creatives sind die fertig gestalteten Ad-Motive, die dem User präsentiert werden.

Heavy User:

Intensive Nutzer*innen – User von Onlinemedien, die Angebote in einem besonders hohen Maß/sehr regelmäßig nutzen.

Impressionen:

Einblendungen – geben an, wie oft eine Ad eingeblendet wurde.

InStream:

InStream ist eine Form des Video Advertisings, bei dem die Ad in ein redaktionelles Video eingebettet ist. Dabei wird dem User zunächst eine Ad ausgespielt, bevor er das eigentliche Video sehen kann.

Lazy Loading:

Lazy Loading ermöglicht es, dass der Browser mit Hilfe eines Scripts Bilder und andere Dateien erst dann lädt, wenn sie im sichtbaren Bereich des Users auftauchen – zum Beispiel beim Scrollen oder Vergrößern des Browserfensters.

Monthly Active User:

Monatliche aktive User – gibt an, wie viele User in einer App pro Monat aktiv waren. Die Anzahl der App-Installationen liegt höher.

OutStream:

OutStream bezeichnet eine Form des Video Advertisings, bei dem die Ad außerhalb von anderen Videoinhalten läuft, zum Beispiel auf klassischen Bannerpositionen.

Page Impressions:

Seitenaufrufe – zeigt, wie viele einzelne Aufrufe von Seiten auf einer Website in einem bestimmten Zeitraum erfolgt sind. Ein Unique User kann pro Visit mehrere Seiten aufrufen.

Pre-Rolls:

Vorgeschaltete Spots – Ads mit max. 30 Sekunden, die vor Videoinhalten geschaltet werden und so eine hohe Aufmerksamkeit für die Werbebotschaft bei den Usern erzeugen.

SEO:

Suchmaschinenoptimierung – hat zum Ziel, die Auffindbarkeit und das Ranking von Website-Inhalten in Suchmaschinen wie Google zu verbessern

Sticky:

Ads, die beim Scrollen am Bildschirmrand fixiert sind und somit ständig im Sichtfeld des Users bleiben.

Targeting-Optionen:

Targeting-Optionen wie Standort, Interessen, Alter etc. ermöglichen eine gezielte Ausspielung der Ads an bestimmte User, um Streuverluste zu verringern.

Unique User:

Einzelnutzer*innen – drückt aus, wie viele Personen eine Website in einem bestimmten Zeitraum besucht haben.

View-Through-Rate:

Die View-Through-Rate beschreibt im Verhältnis zu den Impressionen, wie oft ein Video von Anfang bis zum Ende angeschaut wurde.

Visits:

Besuche – beschreibt, wie viele Zugriffe auf einer Website in einem bestimmten Zeitraum erfolgt sind. Ein Unique User kann eine Website mehrmals besuchen.

° Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anzeigen, Fremdbeilagen in Zeitungen, Zeitschriften und Online Werbemittel sowie Verteilung von Prospekten

A. Anzeigen- und Fremdbeilagenauftrag

- Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift (Zeitungstitel „Fränkischer Tag“, „Coburger Tageblatt“, „Bayerische Rundschau“, „Saale-Zeitung“ sowie für die Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Bamberg Stadt & Land“, „Franken aktuell Coburg Stadt & Land“, „Franken aktuell Forchheim“, „Franken aktuell Lichtenfelsen Wochenblatt“, „Franken aktuell Kulmbacher Anzeiger“, „Franken aktuell Bad Kissingen Anzeiger“, „Franken aktuell Rhön-Grabfeld-Anzeiger“, „Franken aktuell Report Kitzingen“ und Magazine) bzw. auf dem Internetportal „infranken.de“ einschließlich der dazugehörigen Unterseiten www.jobs.infranken.de, www.immo.infranken.de, www.trauer.infranken.de, „fraenkischertag.de“, einschließlich der Unterseiten zu den Titeln „Bayerische Rundschau“, „Coburger Tageblatt“, „Saale Zeitung“ und „fraenkische-rezepte.de“ sowie auf Social Media Kanälen der mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG oder anderen Tochterunternehmen der Unternehmensgruppe sowie anderen von dem Auftragnehmer ausgewählten Werbekanälen (z.B. Außenwerbung) zum Zweck der Verbreitung, im Folgenden „Anzeigenauftrag“ genannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten auch Regelungen zu den von der mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG angebotenen Multimediadienstleistungen und Verteilungsdienstleistungen für Prospekte und Beilagen. Es gelten weiter ergänzend die Preisangaben in der aktuellen Preisliste und die Preisangaben im Webshop bei Bestellungen über diesen.
 - Vertragspartner des Auftraggebers ist: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Betrieb Werbevermarktung & Zentrale Services Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg E-Mail: info@mgo-lokalemedien.de Sitz der Gesellschaft Bamberg HRB Bamberg Nr.: 6215 Ust-IdNr: DE264050915 Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG wird nachfolgend als Auftragnehmer benannt.
 - Der Vertragsschluss kommt erst mit erfolgter Auftragsbestätigung des Auftragnehmers per E-Mail zustande. Dies gilt auch bei Vertragsschluss über unseren Webshop (der Vertrag kommt also noch nicht mit dem Klick auf den „Jetzt kaufen“-Button zustande).
 - Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss durch den Kunden abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses, das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 - Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 - Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem, der tatsächlichen Abnahme entsprechenden, Nachlass des Auftragnehmers zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt beruht.
 - Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
 - Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich zu bestimmten Zeiten oder/und in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder/und an bestimmten Plätzen der Druckschrift bzw. auf dem Internetportal „infranken.de“, einschließlich der dazugehörigen Unterseiten www.jobs.infranken.de, www.immo.infranken.de, www.trauer.infranken.de, „fraenkischertag.de“, einschließlich der Unterseiten zu den Titeln „Bayerische Rundschau“, „Coburger Tageblatt“, „Saale Zeitung“ und „fraenkische-rezepte.de“ oder den von dem Auftragnehmer angebotenen Social Media Kanälen oder sonstigen angebotenen Werbekanälen veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei dem Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Auftragsannahmeschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
 - Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von dem Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Texte für Social Media Anzeigen dürfen nicht mehr als 120 Zeichen umfassen.
 - Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen bzw. zu sperren. Anzeigen- und Beilagenaufträge können wegen ihres Inhalts abgelehnt werden, wenn dieser in Rechte Dritter eingreift, gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken und Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Das Ablehnen einzelner Dateien, Dienste oder Produkte berührt den Gesamtabschluss nicht.
 - Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Bei auf dem Internetportal www.infranken.de, www.fraenkischertag.de und www.fraenkische-rezepte.de veröffentlichten Dauer-Anzeigen hat der Auftraggeber zunächst ein Mängelbeseitigungsrecht. Lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus Pflichtverletzungen aus dem Schuldverhältnis, Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige, Beilage oder sonstige Werbeformen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungshelfen. Eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Auftragnehmer darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten haftet der Auftragnehmer nur für leichte Fahrlässigkeit, jedoch nicht für mittelbare Schäden, für Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.
- Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei elektronischer Datenübertragung Fehler auftreten können. Soll die Anzeigendatei auftragsgemäß vom Rechner des Auftraggebers abgerufen werden, so hat dieser bei ungenügender Veröffentlichung der Anzeige keine Ansprüche gegen den Auftragnehmer, wenn der Fehler nicht offenkundig war. Darüber hinaus ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen, wenn die Anzeigendatei aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, fehlerhaft übertragen wurde oder der Rechner des Auftraggebers nicht erreichbar war oder der Ladevorgang nicht abgeschlossen werden konnte. Die Agentur ist verpflichtet, den Auftraggeber zu unterrichten, wenn dessen Rechner nicht erreichbar war oder der Ladevorgang nicht abgeschlossen werden konnte. Im Übrigen bleibt es bei der Regelung nach Ziffer 10.
 - Es bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Dies gilt auch für digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Auftragnehmer mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Gewährleistungsansprüche von Auftraggebern, die Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches sind, verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung des entsprechenden Werbemittels.
 - Der Auftragnehmer behält sich vor, einen Dritten mit der Auftragsabwicklung zu beauftragen. Er übermittelt dann die Auftragsdaten ausschließlich zu dem vorbenannten Zweck der Auftragsbearbeitung und Auftragsabwicklung.
 - Ein kostenloser Probeabzug wird nur auf ausdrücklichen Wunsch in digitaler Form geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Weitere Probeabzüge können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
 - Bei Vertragsschluss bezüglich Anzeigen, die auch eine Gestaltungsarbeit notwendig machen, wird für die Gestaltung und Überarbeitung von Anzeigen in Abhängigkeit der Anzeigengröße eine Gebühr verrechnet, die in unserer Preisliste ersichtlich ist.
 - Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt. Der Rechnungsbetrag wird sofort mit der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig, sofern

° Allgemeine Geschäftsbedingungen

- nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist, Vorauszahlung oder das SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart ist. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort bzw. schnellstmöglich übersandt. Bei einer Abrechnung zum Zeilenpreis erfolgt kein Rechnungsversand. Soweit das Lastschriftverfahren als Zahlungsmittel vereinbart wurde, ist es möglich, dass die Forderung innerhalb eines Tages nach Information des Kunden über die Vorabankündigung (Pre-Notification) zur Zahlung fällig wird und eingezogen werden kann.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz bzw. 9 % bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Die Geltendmachung von weiteren Verzugschäden wird nicht ausgeschlossen (§288 BGB).
 16. Der Auftragnehmer kann ggf. mit der Rechnung einen digitalen Anzeigenbeleg liefern. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Auftragnehmer für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg bzw. ggf. per E-Mail weitergeleitet. Dem Auftragnehmer kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 500 g) überschreiten, sowie Sonderformate, Waren-, Bücher-, Katalogsendungen, Päckchen, Warenproben oder Gegenstände sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
 - a. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, falls keine Offerten eingehen.
 - b. Bei Chiffreanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden. Eine Gewähr für rechtzeitige Weitergabe von Angeboten auf Chiffreanzeigen wird nicht übernommen.
 19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 20. Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Auftragnehmers zu halten. Die von dem Auftragnehmer gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 21. Bei Änderung der Preisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist oder der Auftraggeber ein Verbraucher ist.
 22. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Für jeden Kunden ist ein eigener Rabatabschluss erforderlich. Eine Zusammenfassung verschiedener, rechtlich voneinander unabhängiger und kapitalmäßig nicht verbundener Unternehmen zu einem Abschluss ist nicht möglich. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist eine Beteiligung von mind. 51%.
 23. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Bei Beilagen behält sich der Auftragnehmer Mehrfachbelegung vor.
 24. Der Auftragnehmer wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet insbesondere jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Bei unklaren Anzeigen oder nicht geeigneten Texten behält sich der Auftragnehmer vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
 25. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Insbesondere versichert der Auftraggeber, dass er die Nutzungsrechte an den zur Verfügung gestellten Bild- und Videodateien innehat. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung etc. erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Bearbeitung etc. Die Rechteinräumung erfolgt zeitlich mit dem Vertragsschluss. Des Weiteren obliegt es dem Auftraggeber, den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen den Auftragnehmer erwachsen sind. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Auftragnehmer zu. Durch die Erteilung von Anzeigen und Beilagenaufträgen verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der Veröffentlichung beziehen, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Ziffer 10 bleibt davon unberührt.
 26. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Ersatz gewährt, wenn der Besteller nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Dies gilt auch für zu spät mitgeteilte Abbestellungen von Wiederholungsanzeigen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz, ebenso ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart und -größe.
 27. Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, dazu zählen auch selbstständig werbende Filialbetriebe und Zweigniederlassungen, werden über Werbungsmitter zum Grundpreis angenommen und provisioniert. Volle Provision wird nur bei kompletter Auftragsabwicklung gezahlt. Markenartikelhersteller sowie Verkaufsagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Werbung zentral durchgeführt wird, sind keine Lokalinserenten im Sinne der Preisliste. Die Entscheidung darüber hat der Auftragnehmer.
 28. Der Auftragnehmer behält sich vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Kollektiven, PR-Beilagen und PR-Seiten besondere Anzeigenpreise festzusetzen. Mündlich getroffene Vereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer bindend.
 29. Des Weiteren behält sich der Auftragnehmer vor, Sonderbeilagen, Kollektive und PR-Seiten auch im Internet zu veröffentlichen und hierfür gesonderte mm-Preis-Aufschläge zu berechnen.
 30. Der Auftragnehmer behält sich vor, für Sonderbeilagen, Kollektive und PR-Seiten gesonderte Anzeigenschlusszeiten festzulegen.
 31. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und bis zum Anzeigenschluss vorliegen. Bei Abbestellung einer Anzeige werden 25% des Anzeigenpreises für Satzkosten bzw. Bearbeitungsgebühren berechnet. Rückzuvorgütende Anzeigenbeträge werden um diese Gebühren gekürzt. Bei nicht rechtzeitig eingegangenen Beilagen werden die entstandenen Kosten verrechnet.
 32. Aufträge können bis zum genannten Datenanliefertermin kostenlos storniert werden. Sind Aufträge bereits in der Vorbereitung, können Teilkosten entstehen. Erfolgt die Stornierung nicht rechtzeitig, ist die volle Vergütung zu leisten.
 33. Der Auftragnehmer ist beim Vorliegen eines triftigen Grundes berechtigt, Änderungen an den digitalen Produkten vorzunehmen. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung nötig ist, um das digitale Produkt an eine neue technische Umgebung oder erhöhte Nutzerzahlen anzupassen, sowie bei betriebstechnischen Gründen.
 34. Dem Auftragnehmer schriftlich zugehende Anzeigenaufträge werden in der Gesamtauflage veröffentlicht, falls die gewünschte Teilausgabe, in der die Anzeige erscheinen soll, nicht ausdrücklich vermerkt ist. Platzierungsvorgaben können nur im Rahmen der umbruchtechnischen Möglichkeiten berücksichtigt werden.
 35. Auf Anzeigen für Verlagserzeugnisse wird auf Anfrage ein Kollegenrabatt von 10% auf den Netto Rechnungsbetrag gewährt, wenn die Aufträge direkt von Verlag zu Auftragnehmer abgewickelt werden.
- Sonderregelungen für Beilagen und Prospekte:**
36. Beilagen sind frühestens 5 Tage vor Erscheinungstermin und spätestens 3 Tage vor Erscheinungstermin anzuliefern (Bei Feiertagen gelten abweichende Anlieferzeiten und sind bei dem Auftragnehmer zu erfragen). Bei zu früher Anlieferung von Beilagen behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern und auf eine spätere Anlieferung zu bestehen (frühestens 5 Tage vor Erscheinungstermin und spätestens 3 Tage vor Erscheinungstermin). Bei verspäteter Anlieferung behalten wir uns vor, den Auftrag komplett abzulehnen. Im Einzelfall muss hierzu die Abstimmung mit der Auftragsabteilung erfolgen.
 37. Für gelieferte Beilagen/Prospekte, die weder durch Lieferschein, Palettschein oder vorheriger Anmeldung zugeordnet werden können, wird keine Haftung übernommen. In solchen Fällen erfolgt keine Kostenübernahme bei unsachgemäßer und frühzeitiger Entsorgung der Ware.
 38. Beilagen, die für mehrere Verteiltermine auf einmal geliefert werden, müssen eindeutig gekennzeichnet sein und im Vorfeld angemeldet werden. Nur nach vorheriger Absprache kann in Ausnahmefällen eine Lagerung über mehrere Wochen erfolgen. Ab der dritten Woche fallen je Palette/Karton wöchentlich

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- che Lagerkosten in Höhe von 15,- € an.
39. Längere Lagerzeiten von Beilagen von mehr als 2 Wochen sind vorher individuell abzufragen, die entstehenden Lagerkosten werden dem Auftraggeber entsprechend in Rechnung gestellt.
40. Anlieferungen von Beilagen-Kleinstmengen (max. 10 000 Flyer) können in Kartons geliefert werden (max. 3 Stk.) Große Mengen müssen auf Paletten geliefert werden. Zusätzlich muss jedem Karton ein entsprechender Lieferschein mit Absender/Empfänger, Erscheinungstermin, Auftraggeber, Titel oder Motiv der Beilage, Version der Beilage, Anzahl Kartons, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen und Stückzahl je Karton beiliegen. Andernfalls werden 5,- € pro 1000 Ex. berechnet.
41. Sind Einleger eines Kunden in einer Beilage eingesteckt, müssen diese annähernd gleich groß und mittig eingelegt sein. Andernfalls fallen Zusatzkosten i.H. v. 10,- €/1000 Stk. an.
42. Soweit Sie als unser Vertragspartner im Rahmen des Abschluss eines Vertrages/Auftrages zur Verteilung von Beilagen unter den Anwendungsbereich des Verpackungsgesetzes fallen, sichern Sie dem Auftragnehmer mit Abschluss des Vertrages zu, dass Sie als Kunde die nach dem Verpackungsgesetz notwendigen Lizenzierungen sowie die Registrierung beim Zentralen Register vorgenommen haben.
43. Jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz erlischt im Falle höherer Gewalt, Störung des Arbeitsfriedens oder einer Betriebsunterbrechung bzw. einem Systemausfall (insbesondere im Falle eines staatlichen Eingriffs in die Energieversorgung, welche unmittelbar oder mittelbar dazu führt, dass der Betrieb in produktionsnotwendigen Betriebsteilen nicht mehr möglich ist), welcher den Auftragnehmer oder einen seiner Zulieferer bzw. Subunternehmer betrifft. Höhere Gewalt liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftragnehmer an der Leistungserbringung durch ein betriebsfremdes, von außen herbeigeführtes Ereignis gehindert wird, das auch durch die äußerste nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht vorausgesehen und mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln nicht verhütet werden konnte. Beispielfaß hierfür sind Naturkatastrophen, politische Krisensituationen (wie z.B. Krieg, Bürgerkrieg), terroristische Auseinandersetzungen, Unruhen, Aufruhr, Embargos, Störung des Arbeitsfriedens, Feuer, gesetzgeberische Aktivitäten, gerichtliche Entscheidungen oder behördliche Maßnahmen, Epidemien, Pandemien, Seuchen und vergleichbare Situationen sowie auch bei hierdurch bedingte weitreichende staatliche und sonstige Maßnahmen zur Beschränkung der Volkswirtschaft und des öffentlichen Lebens. Die Regelung höherer Gewalt findet ebenso Anwendung, wenn ein Ereignis höherer Gewalt vor dem Abschluss des Werbeauftrags endet, jedoch nach seinem Abschluss erneut auftritt (z.B. wenn eine Epidemie/Pandemie erneut auftritt).
44. Die durch den Auftragnehmer gesetzten Texte werden nach der neuen deutschen Rechtschreibung abgedruckt. Unterschiedliche Schreibweisen nach alter und neuer Form werden nicht als Grund für eine Reklamation anerkannt.
45. Die Bedingungen für etwaige Reklamationen entnehmen Sie bitte dem Passus B) Verteilungsauftrag, Punkt 4.
- Sonderregeln für Multimedialeleistungen**
46. Ziffer 26 gilt auch bzgl. der Gestaltung- und Erstellung von Anzeigen und Multimedialeleistungen, wenn die Inhalte nicht aus der Sphäre des Auftragnehmers kommen. Der Auftraggeber versichert insbesondere, dass er für Foto- oder Videoaufnahmen, die erforderlichen Einwilligungen und Erlaubnisse der von ihm gewünschten Personen und Orte eingeholt hat.
47. Von dem Auftragnehmer bzw. seinem Dienstleister gestaltete Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Bearbeitung, Vervielfältigung oder Reproduktion, Distribution, Veröffentlichung vollständig oder in Teilen davon, ob in digitaler Form, per Datenfernübertragung oder in analoger Form, ist Ihnen nicht gestattet und ggf. strafbar. Bei reiner Produktion von Multimedia-Produkten wird ein ausschließliches Nutzungsrecht für bestimmte Zeit übertragen, sofern dies nicht anders vereinbart wurde.

Digitale Anzeigenvorlage

Bedient sich der Auftraggeber bezüglich der Weitergabe der Anzeigenunterlage bzw. der Auftragnehmer zu deren Empfang eines Dritten, so bleiben Auftraggeber und/oder Auftragnehmer verpflichtet aus diesen besonderen Geschäftsbedingungen. Der Auftragnehmer nimmt digitale Anzeigenunterlagen nur an, wenn diese den in den von dem Auftragnehmer herausgegebenen „Richtlinien zur Anlieferung digitaler Anzeigen“ bestimmten Anforderungen entsprechen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigenaufträge, die digitale Anzeigenvorlagen beinhalten, abzulehnen, sofern deren Beschaffenheit nicht den vom Auftragnehmer vorgegebenen Bedingungen für digitale Druckunterlagen entsprechen. Für die rechtzeitige und einwandfreie Übermittlung einer fehlerfreien Datei ist der Auftraggeber verantwortlich. Fehlerhaft übergebene digitale Anzeigenunterlagen bzw. beschädigte Datenträger gehen ebenso zu Lasten des Auftraggebers wie der Ausfall des Übertragungsweges.

Online-Anzeige

Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware

und/oder Hardware (z.B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechenerausfall aufgrund Systemversagens durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Auftragnehmer (bzw. der von ihm genutzte Anbieter bzw. Subunternehmer) nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechenerausfalls, höherer Gewalt (Ziffer 44), durch Störung des Arbeitsfriedens sowie im Falle einer Betriebsunterbrechung bzw. bei einem Systemausfall (insbesondere im Falle eines staatlichen Eingriffs in die Energieversorgung, welche unmittelbar oder mittelbar dazu führt, dass der Betrieb in produktionsnotwendigen Betriebsteilen nicht mehr möglich ist), aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Auftrags bestehen.

B. Verteilungsauftrag

Der Auftrag zur Direktverteilung von Prospekt-, Katalog-, Zeitungs- oder ähnlichen Sendungen unterliegt den nachfolgenden Bedingungen. Der im Folgenden benannte Auftragnehmer ist:

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Betrieb Werbewermarktung & Zentrale Services
Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg
E-Mail: info@mgo-lokalemedien.de
Sitz der Gesellschaft Bamberg
HRB Bamberg Nr.: 6215
Ust-IdNr: DE264050915

Dabei handelt es sich u.a. um eine Gesellschaft der Mediengruppe Oberfranken für die Zeitungstitel „Coburger Tageblatt“,

„Bayerische Rundschau“, „Fränkischer Tag“, „Saale-Zeitung“ und für die Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Bamberg Stadt & Land“, „Franken aktuell Coburg Stadt & Land“, „Franken aktuell Forchheim“, „Franken aktuell Lichtenfelser Wochenblatt“, „Franken aktuell Kulmbacher Anzeiger“, „Franken aktuell Bad Kissinger Anzeiger“, „Franken aktuell Rhön-Grabfeld-Anzeiger“, „Franken aktuell Report Kitzingen“, im Folgenden als Auftragnehmer benannt.

1. Angebote für die Verteilung von Prospekt-, Katalog-, Zeitungs- oder ähnlichen Sendungen gelten in EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer für jeweils 1000 Stück. Die Kalkulation beruht auf Angaben des Auftraggebers zu Format und Gewicht des Verteilobjektes sowie Aufgabenstellung, Verteilart und Baustruktur der Verteilgebiete. Bei Veränderungen dieser Voraussetzungen ist ein entsprechend veränderter Preis zu zahlen. Die Preis- und Leistungsangebote werden erst mit der Auftragsbestätigung verbindlich.
2. Die Verteilung wird ausschließlich an Haushalte durch Briefkasteneinwurf vorgenommen. Es wird pro Briefkasten grundsätzlich nur 1 Exemplar eingeworfen, unabhängig von der Menge der Haushalten. In Hochhäusern, in denen ein Briefkasteneinwurf untersagt ist, kann auch eine mit der Hausverwaltung abgestimmte Menge an dem dafür vorgesehenen Platz abgelegt werden. Ist ein Haus mit Innenbriefkästen verschlossen und wird auch nach mehrmaligem Klingeln nicht geöffnet, so wird dieses Haus nicht bedient. Einwurfsverbote werden grundsätzlich beachtet (Briefkästen gekennzeichnet durch gut sichtbare Aufkleber). Die Verteilung erstreckt sich nicht auf Gewerbegebiete, Büros, Geschäfte, Heime, Feriensiedlungen, Kasernen, Krankenhäuser, sowie Häuser auf Betriebs- und Werksanlagen und solche, die außerhalb eines zusammenhängenden Wohngebietes liegen. Der Auftragnehmer behält sich u.a. vor, weitere öffentliche Einrichtungen, Institutionen von der Verteilung auszunehmen. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass sich die Zustellung bzw. die Ausführung des Zustellauftrags auf zwei Tage (in Wochen mit Feiertagen auf drei Tage) erstrecken kann. Diesbezüglich kann der Auftraggeber somit keine Haftungs-, Schadenersatzansprüche geltend machen. Marktbelege, d.h. die direkte Anlieferung an Märkte erfolgt grundsätzlich nicht. Soweit jedoch der Auftragnehmer einer Anlieferung an Märkte zustimmt, wird diese Leistung im Rahmen des Gesamtauftrags gesondert verrechnet.
3. Es wird vom Auftragnehmer eine Belieferung von 90% der erreichbaren Haushalte angestrebt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, erforderlichenfalls Partnerunternehmen und Subunternehmer einzusetzen. Es wird jegliche Haftung des Auftragnehmers für den Werbeerfolg ausgeschlossen.
4. Etwaige Reklamationen über eine nicht vertragsgerechte Ausführung des Verteil- bzw. Beilagenauftrags müssen Tag, Haus-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

nummer, Ort, Straße sowie Namen des Reklamanten und die genauen Umstände enthalten, die den Anlass zur Reklamation bilden. Die Reklamation hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und muss innerhalb von 5 Tagen beim Auftragnehmer vorliegen, damit Beanstandungen überprüft und eventuell Maßnahmen zum Abstellen ergriffen werden können. Es ist dem Auftragnehmer bei begründeten Beanstandungen die Möglichkeit der Nachbesserung zu gewähren. Beanstandungen eines Teiles der Leistung berechtigen nicht zu Beanstandungen der gesamten Leistungen. Insbesondere berechtigt der Nachweis von einzelnen oder mehreren Anschriften, die sich in verschiedenen Verteilbezirken befinden, nicht zum Abzug von der Rechnung. In diesem Fall wird die Stückzahl des von der Beanstandung betroffenen einzelnen Verteilbezirks gutgeschrieben. Ergibt sich aus Haushaltsbefragungen, dass nachweislich mehr als 10% der angestrebten Abdeckungsquote nicht verteilt wurden, so steht dem Auftraggeber das Recht auf gleichprozentigen Rechnungsabzug für das jeweilige Zustellgebiet zu. Schadenersatz kann höchstens bis zur Höhe des Auftragswertes geleistet werden. Weitergehende Regressansprüche sind ausgeschlossen. Stellt sich eine vom Auftraggeber veranlasste zusätzliche Überprüfung der Verteilleistung als unbegründet heraus, können die hierfür entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

C. Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG als Vertragspartner des Auftraggebers nimmt nicht am Verbraucherschlichtungsverfahren teil (§ 36 Abs. 1 Nr. 1 VSBG). Gemäß der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten finden Sie die EU-Website zur Online-Streitbeilegung hier: <https://www.ec.europa.eu/consumers/odr/>

D. Widerrufsrecht

Als Verbraucher nach § 13 BGB haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Auftrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist zu richten an:

mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Betrieb Werbevermarktung & Zentrale Services
Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg

E-Mail: info@mgo-lokalemedien.de
Tel: 0951/188-928

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

1. Ausschluss bzw. Erlöschen des Widerrufsrechts
Ein Widerrufsrecht besteht in den in § 312 g II BGB genannten Fällen nicht. Das Widerrufsrecht besteht u.a. nach § 312g II Nr. 1 BGB nicht bei personalisierten Leistungen. Das Widerrufsrecht bei einem Vertrag über die Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten (Fotos, Videodateien, Audiodateien, Musikdateien u.ä.) erlischt (§ 356 Abs. 5 BGB) bei einem Vertrag, bei dem der Verbraucher zur Zahlung eines Preises verpflichtet ist, sobald wir mit der Ausführung des Vertrages begonnen haben, nachdem
 - Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass mit der Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird und
 - Sie die Kenntnis davon, dass durch die Zustimmung mit Beginn der Ausführung das Widerrufsrecht erlischt, bestätigt haben und
 - wird eine Bestätigung gemäß § 312f zur Verfügung gestellt haben.

Bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten, bei dem der Verbraucher nicht zur Zahlung eines Preises verpflichtet ist, erlischt das Widerrufsrecht, wenn der Unternehmer mit der Vertragserfüllung begonnen hat.

2. Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
Muster: Widerrufsformular für den Verbraucher. Es handelt sich hier um den gesetzlichen Mustertext, der sich als Anlage

2 zu Art. 246a § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 EGBGB findet:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

mgo Lokal Medien GmbH & Co. KG, Betrieb Werbevermarktung & Zentrale Services

Kontaktadresse:

Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg

E-Mail: info@mgo-lokalemedien.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

E-Mail-Adresse des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

E. Datenschutz

Die vom Auftraggeber mitgeteilten Daten werden von dem Auftragnehmer nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.mgo-lokalemedien.de/datenschutz/>

F. Schlussbestimmungen

1. Der Kunde kann gegenüber Ansprüchen des Auftragnehmers nur dann die Aufrechnung erklären, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder vom Verlag anerkannt ist. Der Kunde kann ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur in jenen Fällen geltend machen, in denen die Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht und die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
2. Die AGB des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Gültigkeit ausdrücklich zu.
3. Der Auftragnehmer behält sich vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, z.B. bedingt durch Anpassungen unseres Angebotes, rechtlicher Vorgaben, höchstrichterlicher Rechtsprechung oder wegen veränderter Marktgegebenheiten, wenn der Auftraggeber dadurch nicht unzumutbar belastet wird.

Hierzu werden wir Ihnen vorab die vorgesehenen Änderungen auf redaktionellem Weg und/oder in Schriftform und/oder auf dem elektronischen Kommunikationsweg beispielsweise per E-Mail mindestens einen Monat im Voraus mitteilen und auf ein Widerspruchsrecht hinweisen. Sie stimmen den Änderungen dieser AGB zu, wenn Sie Ihr Widerspruchsrecht nicht innerhalb von einem Monat ausüben und unsere Waren nach Inkrafttreten der Änderungen weiterhin beziehen. Falls Sie den Änderungen dieser AGB widersprechen, behält sich der Verlag die ordentliche Kündigung der Vertragsbeziehung vor. Die jeweils gültigen AGB finden Sie unter: <https://mgo-lokalemedien.de/agb>

4. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Soweit Ansprüche des Auftragnehmers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten, nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
5. Sollte eine Bedingung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Ge-wollten am nächsten kommt.

° Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anzeigen, Fremdbeilagen in Zeitungen, Zeitschriften und Online Werbemittel sowie Verteilung von Prospekten

A. Anzeigen- und Fremdbeilagenauftrag

- Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift (Zeitungstitel „Fränkischer Tag“, „Coburger Tageblatt“, „Bayerische Rundschau“, „Saale-Zeitung“ sowie für die Anzeigenblatttitel „Franken aktuell Bamberg Stadt & Land“, „Franken aktuell Coburg Stadt & Land“, „Franken aktuell Forchheim“, „Franken aktuell Lichtenfelsen Wochenblatt“, „Franken aktuell Kulmbacher Anzeiger“, „Franken aktuell Bad Kissingen Anzeiger“, „Franken aktuell Rhön-Grabfeld-Anzeiger“, „Franken aktuell Report Kitzingen“ und Magazine) bzw. auf dem Internetportal „infranken.de“ einschließlich der dazugehörigen Unterseiten www.jobs.infranken.de, www.immo.infranken.de, www.trauer.infranken.de, „fraenkischertag.de“, einschließlich der Unterseiten zu den Titeln „Bayerische Rundschau“, „Coburger Tageblatt“, „Saale Zeitung“ und „fraenkische-rezepte.de“ sowie auf Social Media Kanälen der mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG oder anderen Tochterunternehmen der Unternehmensgruppe sowie anderen von dem Auftragnehmer ausgewählten Werbekanälen (z.B. Außenwerbung) zum Zweck der Verbreitung, im Folgenden „Anzeigenauftrag“ genannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten auch Regelungen zu den von der mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG angebotenen Multimediadienstleistungen und Verteilungsdienstleistungen für Prospekte und Beilagen. Es gelten weiter ergänzend die Preisangaben in der aktuellen Preisliste und die Preisangaben im Webshop bei Bestellungen über diesen.
- Vertragspartner des Auftraggebers ist: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG, Betrieb Werbevermarktung & Zentrale Services Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg E-Mail: info@mgo-lokalemedien.de Sitz der Gesellschaft Bamberg HRB Bamberg Nr.: 6215 Ust-IdNr: DE264050915 Die mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG wird nachfolgend als Auftragnehmer benannt.
- Der Vertragsschluss kommt erst mit erfolgter Auftragsbestätigung des Auftragnehmers per E-Mail zustande. Dies gilt auch bei Vertragsschluss über unseren Webshop (der Vertrag kommt also noch nicht mit dem Klick auf den „Jetzt kaufen“-Button zustande).
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss durch den Kunden abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses, das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines

Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem, der tatsächlichen Abnahme entsprechenden, Nachlass des Auftragnehmers zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich zu bestimmten Zeiten oder/und in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder/und an bestimmten Plätzen der Druckschrift bzw. auf dem Internetportal „infranken.de“, einschließlich der dazugehörigen Unterseiten www.jobs.infranken.de, www.immo.infranken.de, www.trauer.infranken.de und „fraenkischertag.de“, einschließlich der Unterseiten zu den Titeln „Bayerische Rundschau“, „Coburger Tageblatt“, „Saale Zeitung“ und „fraenkische-rezepte.de“ oder den von dem Auftragnehmer angebotenen Social Media Kanälen oder sonstigen angebotenen Werbekanälen veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei dem Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Auftragsannahmeschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von dem Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Texte für Social Media Anzeigen dürfen nicht mehr als 120 Zeichen umfassen.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen bzw. zu sperren. Anzeigen- und Beilagenaufträge können wegen ihres Inhalts abge-

lehnt werden, wenn dieser in Rechte Dritter eingreift, gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Das Ablehnen einzelner Dateien, Dienste oder Produkte berührt den Gesamtabschluss nicht.

- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Bei auf dem Internetportal www.infranken.de, www.fraenkischertag.de und www.fraenkische-rezepte.de veröffentlichten Dauer-Anzeigen hat der Auftraggeber zunächst ein Mängelbeseitigungsrecht. Lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus Pflichtverletzungen aus dem Schuldverhältnis, Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige, Beilage oder sonstige Werbeformen zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungshelfen. Eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Auftragnehmer darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten haftet der

Auftragnehmer nur für leichte Fahrlässigkeit, jedoch nicht für mittelbare Schäden, für Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.

- Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei elektronischer Datenübertragung Fehler auftreten können. Soll die Anzeigendatei auftragsgemäß vom Rechner des Auftraggebers abgerufen werden, so hat dieser bei ungenügender Veröffentlichung der Anzeige keine Ansprüche gegen den Auftragnehmer, wenn der Fehler nicht offenkundig war. Darüber hinaus ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen, wenn die Anzeigendatei aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, fehlerhaft übertragen wurde oder der Rechner des Auftraggebers nicht erreichbar war oder der Ladevorgang nicht abgeschlossen werden konnte. Die Agentur ist verpflichtet, den Auftraggeber zu unterrichten, wenn dessen Rechner nicht erreichbar war oder der Ladevorgang nicht abgeschlossen werden konnte. Im Übrigen bleibt es bei der Regelung nach Ziffer 10.
- Es bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Dies gilt auch für digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Auftragnehmer mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Gewährleistungsansprüche von Auftraggebern, die Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches sind, verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung des entsprechenden Werbemittels.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, einen Dritten mit der Auftragsabwicklung zu beauftragen. Er übermittelt dann die Auftragsdaten ausschließlich zu dem vorbenannten Zweck der Auftragsbearbeitung und Auftragsabwicklung.
- Ein kostenloser Probeabzug wird nur auf ausdrücklichen Wunsch in digitaler Form geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Weitere Probeabzüge können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
- Bei Vertragsschluss bezüglich Anzeigen, die auch eine Gestaltungsarbeit notwendig machen, wird für die Gestaltung und Überarbeitung von Anzeigen in Abhängigkeit der Anzeigengröße eine Gebühr verrechnet, die in unserer Preisliste ersichtlich ist.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt. Der Rechnungsbetrag wird sofort mit der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig, sofern

° Allgemeine Geschäftsbedingungen

- nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist, Vorauszahlung oder das SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart ist. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort bzw. schnellstmöglich übersandt. Bei einer Abrechnung zum Zeilenpreis erfolgt kein Rechnungsversand. Soweit das Lastschriftverfahren als Zahlungsmittel vereinbart wurde, ist es möglich, dass die Forderung innerhalb eines Tages nach Information des Kunden über die Vorabankündigung (Pre-Notification) zur Zahlung fällig wird und eingezogen werden kann.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz bzw. 9 % bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Die Geltendmachung von weiteren Verzugschäden wird nicht ausgeschlossen (§288 BGB).
 16. Der Auftragnehmer kann ggf. mit der Rechnung einen digitalen Anzeigenbeleg liefern. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Auftragnehmer für die Ver- wahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorg- falt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg bzw. ggf. per E-Mail weitergeleitet. Dem Auftragneh- mer kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässi- ge Format DIN A4 (Gewicht 500 g) überschreiten, sowie Son- derformate, Waren-, Bücher-, Katalogsendungen, Päckchen, Warenproben oder Gegenstände sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahms- weise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
 - a. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, falls keine Offerten ein- gehen.
 - b. Bei Chiffreanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden. Eine Ge- währ für rechtzeitige Weitergabe von Angeboten auf Chiffre- anzeigen wird nicht übernommen.
 19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewah- rung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 20. Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Auftragnehmers zu halten. Die von dem Auftragnehmer gewährte Mittlerver- gütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 21. Bei Änderung der Preisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrück- lich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist oder der Auftraggeber ein Verbraucher ist.
 22. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den sei- ner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Für jeden Kunden ist ein eigener Rabatabschluss erforderlich. Eine Zusammenfassung verschiedener, rechtlich voneinander unabhängiger und kapi- talmäßig nicht verbundener Unternehmen zu einem Abschluss ist nicht möglich. Voraussetzung für die Gewährung eines Kon- zernrabattes ist eine Beteiligung von mind. 51%.
 23. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mit- bewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Bei Beilagen behält sich der Auftragnehmer Mehrfachbelegung vor.
 24. Der Auftragnehmer wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet ins- besondere jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irre- geführt oder getäuscht wird. Bei unklaren Anzeigen oder nicht geeigneten Texten behält sich der Auftragnehmer vor, Ände- rungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgrün- den eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
 25. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Ver- fügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Insbesondere ver- sichert der Auftraggeber, dass er die Nutzungsrechte an den zur Verfügung gestellten Bild- und Videodateien innehat. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung etc. erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte, insbeson- dere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Bearbeitung etc. Die Rechteeinräumung erfolgt zeitlich mit dem Vertragsschluss. Des Weiteren obliegt es dem Auftra- ggeber, den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustel- len, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen den Auftragnehmer erwachsen sind. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter be- einträchtigt werden. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Auftragnehmer zu. Durch die Erteilung von Anzeigen und Beilagenaufträgen verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kos- ten einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behaup- tungen der Veröffentlichung beziehen, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Ziffer 10 bleibt davon unberührt.
 26. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei fehlerhaften Wiederholungs- anzeigen wird kein Nachlass oder Ersatz gewährt, wenn der Besteller nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Dies gilt auch für zu spät mitgeteilte Abbestellungen von Wiederholungsanzeigen. Fehlende oder fehlerhaft ge- druckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nach- lass oder Ersatz, ebenso ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart und -größe.
 27. Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Hand- werk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbrei- tungsgebiet ansässig sind, dazu zählen auch selbstständig werbende Filialbetriebe und Zweigniederlassungen, werden über Werbungsmitter zum Grundpreis angenommen und ver- provisioniert. Volle Provision wird nur bei kompletter Auftrags- abwicklung gezahlt. Markenartikelhersteller sowie Verkaufs- agenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Werbung zent- ral durchgeführt wird, sind keine Lokalinserenten im Sinne der Preisliste. Die Entscheidung darüber hat der Auftragnehmer.
 28. Der Auftragnehmer behält sich vor, für Anzeigen in Sonder- beilagen, Kollektiven, PR-Beilagen und PR-Seiten besondere Anzeigenpreise festzusetzen. Mündlich getroffene Verein- barungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer bindend.
 29. Des Weiteren behält sich der Auftragnehmer vor, Sonderbei- lagen, Kollektive und PR-Seiten auch im Internet zu veröffent- lichen und hierfür gesonderte mm-Preis-Aufschläge zu berech- nen.
 30. Der Auftragnehmer behält sich vor, für Sonderbeilagen, Kolle- ktive und PR-Seiten gesonderte Anzeigenschlusszeiten festzu- legen.
 31. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und bis zum Anzeigenschluss vorliegen. Bei Abbestellung einer Anzeige werden 25% des Anzeigenpreises für Satzkosten bzw. Bearbeitungsgebühren berechnet. Rückzuvergütende An- zeigenbeträge werden um diese Gebühren gekürzt. Bei nicht rechtzeitig eingegangenen Beilagen werden die entstandenen Kosten verrechnet.
 32. Aufträge können bis zum genannten Datenanliefertermin kos- tenlos storniert werden. Sind Aufträge bereits in der Vorbe- reitung, können Teilkosten entstehen. Erfolgt die Stornierung nicht rechtzeitig, ist die volle Vergütung zu leisten.
 33. Der Auftragnehmer ist beim Vorliegen eines triftigen Grundes berechtigt, Änderungen an den digitalen Produkten vorzuneh- men. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Ände- rung nötig ist, um das digitale Produkt an eine neue technische Umgebung oder erhöhte Nutzerzahlen anzupassen, sowie bei betriebstechnischen Gründen.
 34. Dem Auftragnehmer schriftlich zugehende Anzeigenaufträ- ge werden in der Gesamtauflage veröffentlicht, falls die ge- wünschte Teilausgabe, in der die Anzeige erscheinen soll, nicht ausdrücklich vermerkt ist. Platzierungsvorgaben können nur im Rahmen der umbruchtechnischen Möglichkeiten berücksich- tigt werden.
 35. Auf Anzeigen für Verlagserzeugnisse wird auf Anfrage ein Kol- legenrabatt von 10% auf den Netto Rechnungsbetrag gewährt, wenn die Aufträge direkt von Verlag zu Auftragnehmer abgewick- gelt werden.
- Sonderregelungen für Beilagen und Prospekte:**
36. Beilagen sind frühestens 5 Tage vor Erscheinungstermin und spätestens 3 Tage vor Erscheinungstermin anzuliefern (Bei Fei- ertagen gelten abweichende Anlieferzeiten und sind bei dem Auftragnehmer zu erfragen). Bei zu früher Anlieferung von Bei- lagen behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern und auf eine spätere Anlieferung zu bestehen (frühestens 5 Tage vor Erscheinungstermin und spätestens 3 Tage vor Erscheinungs- termin). Bei verspäteter Anlieferung behalten wir uns vor, den Auftrag komplett abzulehnen. Im Einzelfall muss hierzu die Ab- stimmung mit der Auftragsabteilung erfolgen.
 37. Für gelieferte Beilagen/Prospekte, die weder durch Liefe- rchein, Palettschein oder vorheriger Anmeldung zugeordnet werden können, wird keine Haftung übernommen. In solchen Fällen erfolgt keine Kostenübernahme bei unsachgemäßer und frühzeitiger Entsorgung der Ware.
 38. Beilagen, die für mehrere Verteiltermine auf einmal geliefert werden, müssen eindeutig gekennzeichnet sein und im Vorfeld angemeldet werden. Nur nach vorheriger Absprache kann in Ausnahmefällen eine Lagerung über mehrere Wochen erfol- gen. Ab der dritten Woche fallen je Palette/Karton wöchentli-